

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 40 (1924)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Jungen und  
Ferrine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
Geschäftsblatt  
der gesamten Meisterschaft

XXXX.  
Band

Direction: Feen-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 25. September 1924

Wochenspruch: Können allein bringt wenig ein —  
Das Können muß verwertet sein.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. September für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Baugenossenschaft

Haumesser, 5 Wohnhäuser, Autoremisengebäude und Einfriedung Seestrasse 334, 336, Staubstrasse 1, 3, 5, 3. 2; 2. W. Simon, Autoremise Badenerstrasse 313, 3. 3; 3. J. Meyer & Co., Aufbau und Verbindungsgang Fabrikgebäude Sihlquai/Limmatstrasse 152, 3. 5; 4. Genossenschaft Riehen, Autoremisen Scheuchzerstrasse 52, 54, 3. 6; 5. R. Hafner, Schuppenanbau Hinterbergstr. 44, 3. 7; 6. R. Stelzer, Verandaeverglasung und Verbreiterung, Dachaufbauten Zürcherbergstrasse Nr. 104, 3. 7; 7. R. Schaltegger, Einfriedung Siegfried/Wildbachstrasse Nr. 64, 3. 8.

**Das Neubautenbudget der Stadt Zürich.** Der Stadtrat von Zürich unterbreitet dem Großen Stadtrat den Voranschlag für das nächste Jahr für den außerordentlichen Verkehr mit Budgetierung einer Schuldenvermehrung von 3,210,400 Fr., durch welche die mutmaßliche Neubautenschuld auf 26,299,400 Fr. erhöht würde. Der Stadtrat erklärt in seiner Befragung, daß voraussichtlich noch im laufenden Jahre die Hälfte der Kläranlage im Werdhölzli für die Schwemmlan-

lisation in Betrieb genommen werden könne. Auf das nächste Jahr entfallen bedeutende Ausgaben für zum großen Teil durch die Verlegung der linksufrigen Zürichseebahn bedingte Tiefbauten. Der vertragliche Beitrag der Stadt für den Bahnumbau von 3,420,000 Fr. sei geleistet, 90,000 Fr. Beitrag für die Verlegung des Stationsgebäudes Wiedikon würden voraussichtlich noch im laufenden Jahre verrechnet. Die Umbauarbeiten an der linksufrigen Zürichseebahn und an der Sihltalbahn würden Ende 1926 vollendet sein und es könne dann der Betrieb auf der neuen Linie der Linksufrigen aufgenommen werden. Ein größerer Teil der städtischen Straßen, die mit den Umbauarbeiten im Zusammenhang stehen, müssen bis dahin gebaut oder korrigiert sein. Aus dem Umbau der linksufrigen Zürichseebahn erwachsen in der nächsten Zeit der Stadt 9,698,000 Fr. Bauausgaben, die sich auf vier Jahre verteilen; auf das nächste Jahr dürften davon 1,608,000 Fr. entfallen. Dazu kommen 1,132,000 Fr. für weitere notwendige Tiefbauten, und 1,000,000 Franken für die Gewerbeschule, deren totale Baukosten auf annähernd 5 Millionen Fr. berechnet werden, und 400,000 Fr. für den Umbau und die Instandstellung der Wasserkirche, deren Totalkosten auf 850,000 Franken veranschlagt sind. Unter die mutmaßlich noch zu beschließenden Ausgaben sei sodann ein Betrag von 300,000 Fr. Anleihenspesen einzusezen, da im Jahre 1925 für die Aufbringung der erforderlichen Mittel mit der Aufnahme eines Anleihens von 10 Millionen Franken

gerechnet werden müsse. Die Verzinsung der Rückschläge der früheren Jahre erfordere 923,000 Fr. Demzufolge belaufe sich die Gesamtkostenausgabe auf 7,513,000 Fr. Der Beitrag des öffentlichen Verkehrs in der Höhe eines Drittels betrage 2,504,400 Fr. Es verbleibe ein zu amortisierender Rückschlag von 5,008,600 Fr.

— Ein näheres Studium des Baubudgets der Stadt Zürich zeigt, daß der Stadtrat mit aller Energie die Vorbereitungen für eine Verschönerung und Erweiterung der Stadt zu schaffen sucht. Die großen Aufwendungen für Straßeneubauten und Korrekturen beschränken sich nämlich nicht auf das Gebiet der linksufrigen Zürichseebahn allein; mit diesen Arbeiten verbunden wird eine Erweiterung der prächtigen rechtsufrigen Quaianlage; große Straßeneubauten, die neues Bauland erschließen, sind auch am Zürichberg vorgesehen. Aus dem Baubudget der Stadt Zürich spricht so Zielsicherheit und fester Wille, sich von den Verhältnissen nicht überrumpeln zu lassen, sondern der kommenden Entwicklung vorzubauen.

**Wohnungsbau in Bern.** Im Berner Stadtrat entspann sich eine große Wohnungsdebatte über eine gemeinsame Vorlage der bürgerlichen und sozialdemokratischen Gemeinderäte für die Unterstützung dreier privater Baugenossenschaften, welche im ganzen 351 Zwei- und Dreizimmerwohnungen erstellen wollen. Die Anlagesumme beträgt 7,211,000 Fr. Es sind Unterstützungen durch Bund, Kanton und Stadt vorgesehen. Die Unternehmer müssen sich mit Anteilscheinen am Genossenschaftskapital beteiligen und die dritte Hypothek übernehmen. Das Projekt ist für die Stadt rechnerisch auch deshalb günstig, weil sie dabei für rund 635,000 Fr. Bauland verkaufen kann. Die bürgerlichen Parteien stimmten dem Projekt von vornherein zu. Von sozialdemokratischer Seite wurde in der vorberatenden Kommission Opposition gemacht, im Stadtrat selber jedoch dem Projekt ebenfalls zugestimmt als Mittel zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, aber unter Protest gegen die Unterstützung von privaten Bauunternehmern, an deren Stelle der dem Bau begonnen werden kann. Die Arbeiten sind denn auch bereits eingeleitet; mit den eigentlichen Bauten soll im Oktober begonnen werden, um besonders die Niederwasserperiode dieses Winters voll auszunützen zu können. — Mit der Thunerabstimmung ist eine Angelegenheit erledigt, die mehr als zwanzig Jahre lang in der Schwebe lag.

**Schulhausbauprojekt in Thun.** (Aus den Stadtratsverhandlungen.) Der erforderliche Kredit für die Ausarbeitung eines Projektes von Architekt Wipf für ein Schulhaus im Lerchenfeld wird bewilligt mit dem Wunsch, daß die Gemeinde baldmöglichst an die Errichtung eines Mittelschulgebäudes herantrete.

**Neubauten in Basel.** Zurzeit wird die Austraße um drei Neubauten bereichert, indem auf dem letzten bis jetzt noch unbebauten, zwischen der Liegenschaft Austraße Nr. 70 und der Etagengesellschaft Schützenmatzstraße 55 gelegenen Bauareal zwei Wohnhäuser im Aufbau begriffen sind. Ferner werden gegenwärtig auf dem an das Ende der Austraße angrenzende Gartengelände der Liegenschaft Soeinstraße 62 für die Errichtung eines zu Verkaufsmagazinen (nach Art der Ringhallen) bestimmten Neubaus die Erdausgrabungen vorgenommen, denen sich der sofortige Aufbau anschließen wird. Mit diesen Neubauten ist nun die Austraße gänzlich ausgebaut.

**Gasversorgung der Gemeinde Pratteln (Baselland).** Die Vorarbeiten mit dem Gaswerk Basel betreffend Gasversorgung der Gemeinde Pratteln sind nach längern Verhandlungen zum Abschluß gekommen. Ein bezüglicher Vertragsentwurf wird demnächst der Gemeindeversammlung zur Ratifikation vorgelegt werden. Eine

früher durchgeführte Enquête über einen allfälligen Gaskonsum hat bereits ergeben, daß das Gas zu Kochzwecken in weiten Kreisen der Bevölkerung gewünscht wird. Demnach dürfte auch die sehr zweckmäßige Neuerung in der Gemeinde nicht mehr lange auf sich warten lassen.

**Bauliches aus Trenkendorf (Baselland).** Nachdem sich das Dorf in den letzten Jahren besonders stark im Quartier Neutrenkendorf entwickelt hat, blieben nun auch die Höhen des alten Dorfteils den Siedlern wieder, der westliche lange Hügel vor allem, der zur Hülfstenschanze sich hinzieht. Ein großes Privathaus in prächtigem Überländerstil krönt seine nordöstliche Ecke, an deren Fuß sich drei kleinere, einfache Häuser im selben Stil erheben. Mehrere gleiche Bauten liegen ebenfalls jenseits der Bahnlinie. Sonst aber macht sich auch hier der Häusertyp wieder mehr und mehr bemerkbar, dessen völlig steinerne Konstruktion eben auch ihre Vorteile hat.

**Flugplatz auf dem Breitfeld in St. Gallen.** Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, das Projekt für die Anlage eines Flugplatzes auf dem Breitfeld im Kostenvoranschlag von 43,000 Fr. sei zu genehmigen und der für dessen Ausführung erforderliche Kredit, abzüglich der vom Bund und vom Kanton zu erwartenden Subventionen, zu Lasten des außerordentlichen Bauwesens zu bewilligen.

**Schloßrenovation Oberberg bei Gofzau (St. Gallen).** Der Vorstand der Genossenschaft Oberberg macht sich mit großem Eifer und kunstfertigem Verständnis an den Ausbau und die Bereicherung des Schlosses Oberberg. Der äußere Anblick des Wahrzeichens von Gofzau hat bereits durch die Umbauten, insbesondere die Ausbesserung der Burgmauer und die Instandstellung des Schloßweges vieles gewonnen. Die Bevölkerung bringt den forschreitenden Arbeiten ein großes Interesse entgegen.

**Neuer Friedhof-Anlage in Flawil (St. Gallen).** (Einges.) Die politische Bürgerversammlung hat nahezu einstimmig Ausführung der neuen Friedhofsanlage beschlossen und den hiefür nötigen Kredit bewilligt. Die Gemeinde hat damit neuerdings ihren bewährten Opfergeist bestätigt und dürfte mit ihrem erfreulichen Beschlüsse auch die berechtigte Sorge für die letzte Ruhestätte ihrer Toten einer pietätvollen Lösung entgegenführen. Die Anlage wird nach neuzeitlichen Gesichtspunkten im Sinne des Heimatschutzes ausgeführt werden und zwar nach dem, anlässlich der Blankonkurrenz, vom Preisgerichte mit dem 1. Preise bedachten Projekt von Architekt H. Brunner in Wattwil.

**Über die Bautätigkeit in Chur** berichtet die „Prättigauer-Ztg.“: Die Churer sind nicht müßig geblieben während des Sommers, das bemerkte man sofort, wenn man durch die Straßen geht. Überall stößt man auf glückliche Renovierungen und Umbauten. Endlich prangt auch das Rathaus in neuem Gewande. Das alte Gebäude hat sogar zwei Uhren erhalten. Die größte Baute der Stadt, der „Ratusturm“, ist schon längst unter Dach, auch der Innenausbau schreitet rüstig vorwärts, sodaß die Eröffnung des mächtigen Geschäft- und Wohnhauses schon im Oktober stattfinden kann. Erwähnen müssen wir auch noch die neue Perronhalle. Die Bundesbahnen bauen nicht gerne; aber nachdem die alte Perronhalle infolge Altersschwäche eingefürzt war, mußten die S. B. B. schließlich doch daran glauben. Sie ließen eine neue passende Halle bauen, die sich gut präsentiert. Damit scheint einstweilen das Bauprogramm für Chur wieder erkipft zu sein. Vom Bahnhofumbau redet kein Mensch mehr.

**Über die Brückenfrage in Mellingen (Aargau)** berichtet das „Aarg. Volksblatt“: Auch das alte Reichs-

städchen an der Reuß, Mellingen, hat seine Brückenfrage und Brückensorge. Die alte, an und für sich sehr poetische, gedekte Brücke ist dem modernen Verkehr nicht mehr gewachsen. Nach einer Verordnung der kantonalen Baudirektion dürfen Lasten von 5000 kg überhaupt nicht mehr über die Brücke fahren. In der letzten Einwohnergemeindeversammlung wurden bereits die Projekte der neuen Brücke vorgestellt: 1. Brücke unterhalb des Weihers, 2. Brücke oberhalb des Weihers, 3. Brücke bei der Krone, 4. Brücke an der Stelle der alten Brücke.

Man scheint sich auf letztere besonders konzentrieren zu wollen; dabei soll vor allem die Tragfähigkeit der Brücke kommunale Wohnungsbau oder die Unterstützung von Mietergenossenschaften treten müsse. Demgegenüber wurde vom Gemeinderat erklärt, die Stadt Bern habe mit dem kommunalen Wohnungsbau nicht besonders gute Erfahrungen gemacht. Dieser habe in den Jahren 1916 bis 1920 nur 750 Wohnungen geschaffen, während das gemischte System, kommunale und staatliche Unterstützung von privaten Unternehmen, von 1921 bis heute 3100 Wohnungen zustande gebracht habe. Der kommunale Wohnungsbau könne nur als letztes Aushilfsmittel in Betracht kommen. — Die Vorlage, die eine Gesamtteilung der Gemeinde von 902,500 Fr. vorsieht, wo von 80,000 Fr. à fonds perdu, wurde einstimmig genehmigt. Im Anschluß daran wurde von sozialdemokratischer Seite eine Motion eingereicht, die den Gemeinderat auffordert, die Gründung einer Mietergenossenschaft für eine bestimmte Wohnkolonie zu studieren und der Bevölkerung zur freien Beteiligung vorzulegen.

**Der Bau des Schulhauses in Hörlstetten (Thurgau),** der unter der Leitung der Architekten Kaufmann & Freyenburg in Frauenfeld steht, geht seinem Ende entgegen. Der Bezug wird auf Beginn der Winterschule erfolgen. Sonntag den 28. September findet eine besondere Feier zur Einweihung des Schulhauses statt.

**Die Bauten der Kunstseidenwerke in Steckborn** gehen ihrer Vollendung entgegen und man nähert sich dem Termin der Betriebseröffnung des neu erstellten Werkes. Man ist in Steckborn über diese Tatsache allgemein erschrockt, man fürchtet dagegen mit der Inbetriebnahme der Industrie eine sehr starke Wohnungsnott, wenn nicht die Fabrikleitung Arbeiterwohnungen erstellen läßt.

## Sägewerkzeuge.

(Nachdruck verboten.)

**Kreissägen** bieten eine vielseitige Verwendung, sie sind deshalb sehr verschieden in Größe und Zahnform. Für die Art der Bezahlung ist die Härte des Holzes, sowie die Schnittrichtung durch dasselbe maßgebend. Es seien nachfolgend die gebräuchlichsten Formen angeführt.

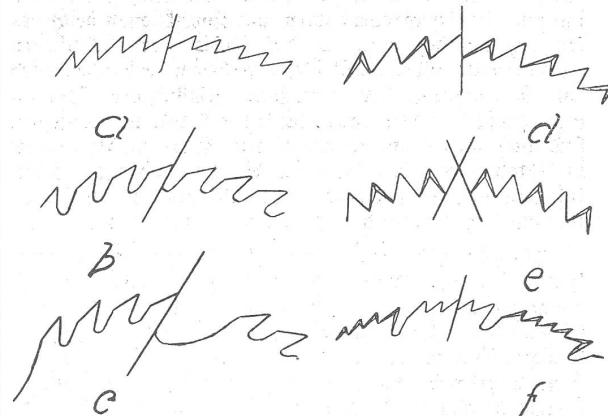
**Zahnform a.** Liegende Zahnung, eignet sich für Kreissägeblätter bis 400 mm Durchmesser. Die Zähne sind nach vorne geneigt (auf den Stoß) und arbeiten wie eine Reihe hintereinanderstehender Meißel, welche die Holzfasern in der Längsrichtung voneinander trennen. Für den Querschnitt eignet sich diese Zahnung weniger, da die nach vorne geneigten Zähne unter die Fasern greifen und dieselben losreißen würden. Für hartes Holz sind die Zähne kürzer und enger, für weiches und nasses Holz länger und mit größeren Lücken zu halten. Diese Zahntyp eignet sich auch zum Schlitzen und Zapfenschneiden.

**Zahnform b.** Liegende Zahnung für Längsschnitt (Wolfs- oder Hakenzähne), eignet sich für Blätter mit mehr als 350 mm Durchmesser. Arbeitsweise gleich

wie bei Zahnform a. Diese Zahntyp wird auch bei Nutzägen angewandt.

**Zahnform c.** Liegende Zahnung mit Zahngruppen, für Längsschnitt, eignet sich für ganz große Blätter zum Schneiden von feuchtem, weichem Holz (Bauholz). Die großen Lücken verhüten eine starke Erhitzung und lassen die Sägespäne gut austreten, da diese bei feuchtem Holz bis zum Fünffachen ausquellen.

**Zahnform d.** Stehende Zahnung für Quer- und Längsschnitt. Eignet sich für Blätter bis 400 mm Durchmesser. Diese Zahntyp wird hauptsächlich zum sauberen



Ablängen und Absehen benutzt. Die senkrecht zur Wellenachse stehenden Zähne werden nach der geschränkten Seite zu spitz gefeilt und zerschneiden die Holzfasern wie Messer.

**Zahnform e.** Dreieck-Zähne, ausschließlich für Querschnitt. Links und rechts schneidend, wird bei Ablängen angewandt.

**Zahnform f.** Hobelkreiszägen für sauberen Längsschnitt. Diese Blätter sind am Rande stärker als in der Mitte und brauchen nicht geschränkt zu werden. Es wird je eine Zahnguppe nach der einen oder andern Seite zu spitz gefeilt. Die ursprüngliche Zahntyp darf aber nicht verändert werden. Diese Sägen dürfen nicht mehr aus dem Maschinenteile herausstehen, als die Holzstärke beträgt, auch muß der Vorschub etwas geringer sein als bei gewöhnlichen Kreiszägen. Diese Präzisionskreiszägen eignen sich für saubere Arbeiten.

